



Historisches  
Institut

**RWTHAACHEN**  
UNIVERSITY

RWTH Aachen | Dekanat der Phil. Fak. | Kármánstr. 17-19 | 52062 Aachen | Germany

An die  
Studierenden der Lehramtsbezogenen Bachelor-  
und Masterstudiengänge mit dem Fach ‚Englisch‘

**Univ.-Prof. Dr. Klaus Freitag**  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses Lehramt

Theaterplatz 14  
52056 Aachen  
GERMANY

Telefon: +49 241 80 26 026  
+49 241 80 26 027  
Fax: +49 241 80 22 155  
Klaus.Freitag@rwth-aachen.de  
www.histinst.rwth-aachen.de

Koordinatorin des Prüfungsausschusses Lehramt:  
Sarah Detert  
Kármánstraße 17-19  
52062 Aachen  
Telefon: +49 241 80-96373  
sarah.detert@fb7.rwth-aachen.de

## BESCHEID

11. November 2016

### **Wechsel in geänderte Prüfungsordnungen im Fach ‘Englisch’ in den Lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen**

(Rechtsgrundlage: Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach ‚Englisch‘ vom 27.02.2012 in der Fassung der 1. Ordnung zur Änderung vom 30.11.2012 sowie Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach ‚Englisch‘ vom 18.08.2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Studierende,

zum Wintersemester 2016/17 gab es eine Änderung der Prüfungsordnungen im Fach ‘Englisch’ der Lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge, die die in den Modulbeschreibungen genannten Regelungen in zwei Punkten verändert:

**Erstens ist für alle Übungen und Seminare eine Anwesenheitspflicht vorgesehen**, da im Fach Englisch die Einübung des wissenschaftlichen Diskurses in englischer Sprache mit zu den unverzichtbaren Lernzielen zählt.

**Zweitens** sind für die Erreichung der Workload-Kreditpunkte bei den einzelnen Lehrveranstaltungen **sogenannte unbenotete Prüfungsleistungen vorgesehen**, für die man sich jeweils im Campus Office System wie für Prüfungen anmelden muss und die dann später auch im Transcript of Records als absolvierte Leistungen ausgewiesen werden.

Ab dem Wintersemester 2016/17 können Sie die Module nur noch nach den in den Änderungsordnungen festgelegten Regelungen absolvieren.

Die Module, die Sie nach den Regelungen der alten Prüfungsordnungen begonnen haben, können noch nach diesen abgeschlossen werden. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende in die neuen Prüfungsordnungen überwechseln.

Die bereits abgeschlossenen Module bleiben von den Änderungen unberührt.

Wegen der Prüfungsordnungsänderungen und den damit verbundenen Änderungen der Modellierung in CAMPUS müssen Sie als Lehramtsstudierende (LAB und MEd) bei den Anmeldungen zu Ihren Prüfungen Folgendes berücksichtigen:

**1) Für alle Studierenden ab dem 1. Fachsemester Englisch Lehramt (BA und MED) gilt:**

Generell müssen Sie sich **bei jeder Veranstaltung, die Sie besuchen, für eine benotete oder unbenotete Prüfungsleistung anmelden**, da nun allen Veranstaltungen, denen zuvor keine benotete Prüfungsleistung zugeordnet war (Kolloquien, Vorlesungen, Übungen), auch eine Prüfungsleistungsveranstaltung zugeordnet ist. ("Unbenotete Prüfungsleistung zu ..."). Hier müssen Sie die Leistungen wählen, die mit dem **Zusatz "für Erstanmelder"** versehen sind.

**2) Für Studierende, die bereits in fortgeschrittenen Semestern studieren, gilt:**

Es gibt Auswahlmöglichkeiten bei der Prüfungsanmeldung (unbenotet/benotet). Welche Option zu wählen ist, hängt davon ab, ob Sie in den vergangenen Semestern bereits Veranstaltungen aus dem jeweiligen Modul besucht haben oder das Modul erst seit diesem Semester belegen/beginnen.

Sie müssen **das richtige Anmeldeverfahren** auswählen:

→ "Anmeldung zur Modulprüfung [Bezeichnung]", wenn Sie bereits in früheren Semestern Veranstaltungen aus dem Modul belegt haben.

→ "Anmeldung zur unbenoteten Prüfungsleistung zur/zum [Veranstaltungsbezeichnung] (**Erstanmelder**)", wenn Sie in diesem Semester zum ersten Mal eine Veranstaltung aus dem jeweiligen Modul belegen.

Kurzum: Wenn Sie in diesem Semester zum ersten Mal eine Veranstaltung aus dem jeweiligen Modul belegen, muss also **IMMER** die Prüfungsleistung mit dem Vermerk "Für Erstanmelder" gewählt werden. **Achtung: Der Unterschied in der Referenz liegt nur in einem zusätzlichen „b“!** (Wenn Sie hingegen bereits vorher Veranstaltungen aus dem Modul besucht haben, ist nur die Anmeldung zur Modulprüfung ohne das zusätzliche „b“ in der Referenz erforderlich).

Falls Sie die falsche Prüfungsleistung gewählt haben, melden Sie sich zuerst von der falschen Prüfungsleistung wieder ab und dann für die richtige Prüfungsleistung wieder an.

Bei Fragen zum Wechsel in die geänderten Prüfungsordnungen oder zur richtigen Anmeldung der Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Fachstudienberater Herrn Dr. Thomas Griffig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Prüfungsausschuss Lehramt B.A./M.A. der Philosophischen Fakultät, z.Hd. Frau Sarah Detert, Kármánstraße 17-19 in 52062 Aachen einzureichen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Für Ihr weiteres Studium wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



(Univ.-Prof. Dr. Klaus Freitag)